

ENTGELTORDNUNG FÜR DIE BRUCHBÜHLHALLE

(Ortsvereine und gleichgestellte Gruppierungen)

1. Hallenmiete

ohne Küchenbenutzung pro Tag	100,00 €
mit Küchenbenutzung pro Tag	130,00 €

3. Jugendveranstaltungen

- ohne Eintrittsgelderhebung wird kein Entgelt erhoben
- mit Eintrittsgelderhebung: **50 %** der Mietgebühren Ziff. 1 zuzügl. Nebenkosten

2. Heizungskosten

Pauschale für 1 Veranstaltungstag	70,00 €
Pauschale für 2 Veranstaltungstage	110,00 €
Pauschale für 3 Veranstaltungstage	150,00 €

- Liegt der abgelesene Verbrauch darunter, so wird nur dieser in Rechnung gestellt (z. Zt. 0,0465 €/kWh , zzgl. Grundpreis 2,43 €/Tag)

4. Stromkosten

Stromkosten bis 25,00 € pro Tag werden nicht berechnet.
Der Verbrauch darüber wird in Rechnung gestellt
(z. Zt. 0,23 € pro abgelesene Einheit).

5. Reinigungsgebühr	25,00 €
----------------------------	----------------

6. Müllentsorgungspauschale

(Falls mehr als der übliche Müll anfällt) 50,00 €

7. Übungs- und Trainingsstunden

Erwachsene pro Stunde 8,00 €
Jugendliche pro Stunde 1,50 €

8. Mehrwertsteuer

Auf die vorstehend aufgeführten Gebühren wird noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 % erhoben.

Falls für eine Veranstaltung eine **Feuersicherheitswache** erforderlich wird (FwG § 2 Abs. 16), ist vom Veranstalter pro Feuerwehrmann und Stunde ein Entgelt von z. Zt. 6,-- € zu entrichten.

Für nicht in der Entgeltordnung vorgesehene Veranstaltungen werden von Fall zu Fall Sondervereinbarungen hinsichtlich der Erhebung eines Nutzungsentgeltes getroffen.

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, 18. Nov. 2008

gez.: Sven Weigt

Sven Weigt
Bürgermeister